

Protokollauszug vom

24.11.2021

Departement Sicherheit und Umwelt / Schutz und Intervention:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt Nr. 13265; Teilrückbau der BSA I Strassenverkehrsamt (Bereitstellungsanlage), Taggenbergstrasse 1, 8400 Winterthur. (Den Ausgaben stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.896-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt Nr. 13265 für das Projekt Teilrückbau der technischen Schutzbausysteme in der BSA I Strassenverkehrsamt, Taggenbergstrasse 1, Winterthur mit Ausgaben von 0.00 Franken und Einnahmen von 0.00 Franken, Nettokosten 0.00 Franken, wird genehmigt.
2. Es wird Kenntnis genommen von der Löschung der Personaldienstbarkeit SP Art. 1661 per 10. Dezember 2020 der BSA I Strassenverkehrsamt, Taggenbergstrasse 1, Winterthur, gemäss SR-Beschluss Nr. 20.475-1 vom 12.08.2020.
3. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen/Controlling, Schutz und Intervention; Finanzdepartement, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 01.02.2021 für den Teilrückbau der technischen Schutzbausysteme der BSA I Strassenverkehrsamt, Taggenbergstrasse 1, Winterthur, einen Kredit von 80 000 Franken (zusammen mit Bundesbeiträgen von 80 000 Franken) zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt Nr. 13265, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

2. Projektbeschreibung

Gemäss Art. 51 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) vom 01.01.2012. regelt der Bund zur Erreichung einer ausgewogenen Bereitschaft die Erstellung, die Ausrüstung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Umnutzung der Schutzanlagen. Gemäss Weisung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) über die bestehenden Schutzanlagen vom 1. Oktober 2012 gilt die Zivilschutzanlage BSA I Strassenverkehrsamt, Taggenbergstrasse 1, Winterthur, nicht mehr als Schutzanlage im Sinne von Art. 50 BZG. Nach Art. 55 BZG ist für eine Umnutzung der geschützten Unterkunft für Partnerorganisationen GUP ein Aufhebungs- resp. Umnutzungsgesuch an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) zu stellen.

Das Gesuch um Aufhebung der Zivilschutzanlage BSA I Strassenverkehrsamt wurde mit den festgestellten Rissen in Boden und Decken begründet. Im Gebiet Brühlwest, in dem sich die Schutzanlage befindet, besteht eine ausgeglichene Schutzplatzbilanz. Die Anlage Taggenbergstrasse 1 wurde infolge erheblicher Mängel aufgehoben, gemäss Verfügung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) vom 02.12.2019 (SB Nr. BABS: 0230-03828).

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 13265	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	0.00
Ausführungskredit	80'000.00	0.00
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		0.00
Abweichung von 100 %		80'000.00

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	80'000.00	0.00
Abweichung von 100 %		80'000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Der Verpflichtungskredit wurde nicht beansprucht. Es konnte mit dem Kanton Zürich ein unentgeltlicher Übergang vereinbart werden. Mit der Löschung der Personaldienstbarkeit per 10. Dezember 2021 gehen Nutzen und Gefahr der ehemaligen Zivilschutzanlage an die Eigentümerin über.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es sind keine Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

Beilagen:

1. Kontrolle der Investitionskredite Budget 2021
2. SR.20.475-1 vom 12.08.2020 Entwidmung und Übertrag einer Liegenschaft aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Löschung der Personaldienstbarkeit
«Benützungsrecht für Zivilschutzanlage zugunsten Stadtgemeinde Winterthur»,
Taggenbergstrasse 1, 8408 Winterthur
3. Anmeldung zur Eintragung ins Grundbuch vom 10.12.2020: Löschung der Personaldienstbarkeit
4. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 25.10.2021
5. Investitionsprojekt: Mutation Aufteilung bei Nutzungsbeginn